

der europäischen Einigung Differenzierungen, wir brauchen Auseinandersetzungen, aber wir brauchen vor allem das Bewusstsein für die Errungenschaften der europäischen Integration.

Die Europäische Union – eine jahrzehntelange Ära des Friedens, wirtschaftlicher Stärke, des Wohlstands, der Verbundenheit, des Vertrauens und der Nähe zu unseren europäischen Nachbarn sowie internationaler Anerkennung. Große Teile der Zivilgesellschaft haben sich in den vergangenen Jahrzehnten mit Erfolg dafür eingesetzt und tun dies weiterhin.

Gerade in Zeiten großer Vereinfachungen und Polarisierung zeigen zivilgesellschaftliche Kundgebungen, Initiativen und Partnerschaften, was Europa ausmacht und warum wir in diesem Europa die Zukunft gestalten wollen. Das ist mehr als ermutigend, und deshalb fördert die Landesregierung das Engagement für ein vereintes Europa.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sind es auch dieser Zivilgesellschaft und der Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen schuldig, konstruktiv über Europa zu debattieren. Den Gefahren einer populistischen Europafeindlichkeit müssen wir dabei im Parlament und anderswo mit den Mitteln inhaltlicher Auseinandersetzung entgegentreten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir debattieren in diesem Jahr besonders über die Zukunft der Europäischen Union. In dieser Debatte halten wir unterschiedliche und abweichende Meinungen aus und ertragen sie. Es gehört zu unserem Verständnis, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen – nicht aber jene, die bewusst Nationalsozialismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Ausgrenzung schüren.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir debattieren offen und konstruktiv, treten aber unzulässiger Vereinfachung und Ausgrenzung entschieden entgegen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Deshalb wollen wir diesen Antrag und den Beschluss der Europaministerkonferenz als Landesregierung hier zur Abstimmung gestellt wissen. Wir sind der festen Überzeugung: Wenn wir Ruhe bewahren, liegen die besseren Argumente auf der Seite des vereinten Europas.

(Beifall von der CDU, der FDP und Michael Hübner [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die

Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/805 – Neudruck. Wer möchte zustimmen? – Die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Die AfD und der fraktionslose Kollege Pretzell. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/805 angenommen.**

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/494

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/842

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, ihre Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 2*) zu Protokoll zu geben.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/842, den Gesetzentwurf Drucksache 17/494 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/494 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Pretzell. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/494 einstimmig angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

12 Gebrochene Wahlversprechen und kein Ende: Was tut die Landesregierung gegen die Staus in Nordrhein Westfalen?

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/812

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/812 an den Verkehrsausschuss.** Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Wenn

Anlage 2

Zu TOP 11 – „Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Dr. Stefan Berger (CDU):

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist das System zur Akkreditierung von Studiengängen bundesweit neu aufzustellen. Mit diesem Gesetzentwurf kommt die Landesregierung einer länderübergreifenden Gesamtlösung nach. Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD):

„Schaffen Sie das Akkreditierungsmonster jetzt ab“, so lautete die Forderung einiger Hochschullehrer im „Heidelberger Aufruf“ aus dem vergangenen Jahr.

Vorausgegangen war die vielfache Kritik an der Akkreditierung von Studiengängen als zentralem Element des Bolognaprozesses. Zum einen wurden Kosten und Aufwand sowie die unterschiedliche Bewertungspraxis der Gutachter bemängelt. Zum anderen erschwerte die starke Ausdifferenzierung der zugelassenen Studiengänge die Mobilität der Studierenden.

Als schließlich das Bundesverfassungsgericht 2016 Teile des Verfahrens für verfassungswidrig erklärte, schien die Akkreditierung prinzipiell infrage gestellt. In der Urteilsbegründung wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber die grundsätzlichen Regelungen zur Akkreditierung selbst treffen müsse und nicht privatwirtschaftlich organisierten Agenturen überlassen dürfe. Auch sei das Entscheidungsgremium so zusammenzusetzen, dass ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren sichergestellt sei. Den Ländern wurde bis zum 1.1.2018 Zeit eingeräumt, um eine verfassungskonforme Lösung zu finden.

Zwar ist es zu keiner tiefgreifenden Reform gekommen, aber die Länder haben sich auf ein Reparaturgesetz in Form eines Staatsvertrages geeinigt. Ziel war es vor allem, die Rechtssicherheit wiederherzustellen.

So sind viele Anregungen aus der Anhörung des Wissenschaftsausschusses 2016 und einem 2017 verabschiedeten Antrag von SPD und Grünen (Drucksache 16/14660) aufgegriffen worden. System- und Programmakkreditierung sind nach wie vor möglich. Eine Experimentierklausel eröffnet Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Verfahrens.

Neu ist die Rolle des Akkreditierungsrates, der nun die letzte Entscheidung trifft. Die Akkreditierungsagenturen sollen dagegen eine beratende Rolle übernehmen, indem sie Gutachten erstellen und Empfehlungen aussprechen. Die Position der Wissenschaft im Akkreditierungsrat wird gestärkt: Von den 23 Mitgliedern sind acht Hochschullehrer aus unterschiedlichen Fachgebieten, die keiner Hochschulleitung angehören dürfen. Bei der fachlich-inhaltlichen Bewertung von Studiengängen verfügen sie über ein doppeltes Stimmrecht.

Gleichwohl werden nicht alle Probleme aus der Welt geschafft. Erst die Implementierung des Staatsvertrages wird zeigen, ob der Einfluss der Agenturen sich auf Dienstleistungen begrenzen lässt oder der Akkreditierungsrat nur eine Notariatsfunktion hat.

Wird tatsächlich eine Reduzierung des Aufwands und der Kosten gelingen?

Und in welche Richtung wird sich die Akkreditierung entwickeln: hin zur Systemakkreditierung und zu einem Auditverfahren der Hochschulen?

Ungelöst ist die Frage, wie die notwendige Qualifikation der Gutachter sicherzustellen ist und wie die Flut von BA-Studiengängen eingedämmt werden kann. Schließlich dürfen Studierbarkeit und Studienerfolg als Maßstäbe für die Zulassung nicht nur auf dem Papier stehen. Die Zuordnung von Credit Points zu Lehrveranstaltungen muss den Arbeitsaufwand der Studierenden realistisch widerspiegeln.

Einiges wird von den Rechtsverordnungen abhängen, zu denen die Länder ermächtigt werden. Hier werden wir die neue Landesregierung kontrollieren.

Insgesamt sind der Staatsvertrag, die Änderungen des Stiftungsgesetzes und die Anpassungen des Hochschulgesetzes Schritte in die richtige Richtung. Der Irrtum, der Staat müsse sich zugunsten privater Agenturen aus der Verantwortung für die Gleichwertigkeit der Abschlüsse und die Gewährleistung von Mobilität zurückziehen, wird zumindest teilweise korrigiert.

Daher wird die SPD dem Staatsvertrag, der noch von einer rot-grünen Landesregierung ausgehandelt wurde, zustimmen.

Angela Freimuth (FDP):

Das Bundesverfassungsgericht hat im März 2016 den bisherigen rechtlichen Rahmen für die Akkreditierung der Hochschulen als verfassungswidrig erachtet. Knackpunkt war dabei vor allem das Fehlen eindeutiger Zuständigkeiten, die bisherige Praxis an sich ist in ihren Grundsätzen jedoch nicht erschüttert worden. Von daher hatte das

Bundesverfassungsgericht der Politik auch bis Ende 2017 Zeit gegeben, die Akkreditierungsverfahren rechtssicher auszugestalten. Ich freue mich, dass wir hier und heute diese Frist einhalten können und für die Hochschulen des Landes genau diese Rechtssicherheit schaffen.

Wir waren hier in Nordrhein-Westfalen dabei in ganz besonderer Verantwortung, da die Stiftung für Akkreditierung ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen hat. Letztlich sind wir es, die die Einigung auf KMK-Ebene in ein entsprechendes Gesetz gießen müssen. Gerne erinnere ich mich an eine fachlich sehr gute Anhörung hier im Landtag, die meines Erachtens den Prozess der Akkreditierungsreform positiv beeinflusst hat.

Die KMK-Einigung liegt nun bereits seit Dezember 2016 vor. Es wird also Zeit, den Gesetzesprozess zu beenden. Hier gab es zwischen den Fraktionen im Haus in der vergangenen Legislatur keinen Streit, und es gibt auch keinen Dissens durch den erfolgten Regierungswechsel. Hierfür an alle Beteiligten einen Dank für das konstruktive Wirken.

Die wesentliche Änderung, dass künftig nicht mehr die Akkreditierungsagenturen, sondern der dann mehrheitlich mit Professoren besetzte Akkreditierungsrat die Akkreditierung vornimmt, erscheint uns Freien Demokraten der Sache angemessen. Die Expertise der Agenturen bleibt selbstverständlich erhalten. Statt Entscheidungen zu fällen werden sie in Zukunft die Hochschulen bei der Qualitätssicherung beraten.

Ebenso kann eine Experimentierklausel notwendige Freiheiten bei der Gestaltung des Studienangebots sichern. Diese Flexibilität ist uns besonders wichtig. Insgesamt wird der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts gewissenhaft umgesetzt und die Akkreditierung gleichsam maßvoll weiterentwickelt.

Sehr gespannt bin ich auf die anstehende Musterverordnung der KMK. Das Thema Akkreditierung wird uns also auch in Zukunft noch beschäftigen. Und da hatten wir ja auch schon in der Debatte im April leicht unterschiedliche Vorstellungen, wie die konkrete Ausgestaltung der Verordnung für Nordrhein-Westfalen ausfallen sollte – insbesondere bei der Frage, welche Schwerpunkte und Akzente man setzen wird. Dann werden wir auch wieder einen fachlich etwas kontroverseren Diskurs haben, als dies heute der Fall ist.

Offen ist auch noch die Frage, wie wir zu einem System der schnellen und gegenseitigen Anerkennung von Leistungen kommen. Dies ist eine der drängendsten Fragen für die Studierenden, die Bologna leben wollen, aber an der Bürokratie scheitern. Aus meiner Sicht wäre es ideal, wenn schon zu Studienbeginn den Studienanfängern klar ist, mit welchen Studiengängen anderer

Hochschulen die angestrebten Abschlüsse kompatibel sind.

Die verschiedenen Vorstellungen, wie man Bologna besser umsetzen kann, werden wir im Wissenschaftsausschuss in dieser Legislaturperiode sicherlich noch zu Genüge erörtern. Doch das ist noch Zukunftsmusik. Heute freue ich mich, dass wir dem Staatsvertrag und der vorgelegten Gesetzesänderung zustimmen können.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):

Dem Gesetzentwurf und damit dem Staatsvertrag kann zugestimmt werden. Der Staatsvertrag wurde noch zu rot-grüner Regierungszeit ausverhandelt, und der Gesetzentwurf setzt diesen getreu um.

Eine Anmerkung möchte ich der Landesregierung aber gerne mitgeben: In der Begründung zu Artikel 2 zu Nummer 12 steht geschrieben „die Berichtspflicht konnte mit Blick auf das Befristungsmanagement der Landesregierung gestrichen werden“. Dafür haben uns CDU und insbesondere FDP in ihrer Oppositionszeit immer scharf kritisiert. Schön, dass Sie auch hier erkannt haben, dass der rot-grüne Weg der bessere ist.

*Entscheidend ist der weitere Umgang mit dem Thema. Mit dem rot-grünen Plenarantrag von März 2017 – Drs. 16/14660 – wurden der Landesregierung mehrere Aufträge mitgegeben, die sie bei der Umsetzung und näheren Ausgestaltung des Staatsvertrags, also vor allem im Rahmen der nun folgenden Rechtsverordnung(en) sowie der Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems auf Landesebene erfüllen muss. Die Punkte gehen auf wesentliche Kritiken aus den Hochschulen, sowohl von Professor*innen als auch von Studierenden und Beschäftigten, am Akkreditierungssystem ein. Ihre Umsetzung würde auch wesentliche Kritikpunkte am Bolognaprozess beseitigen.*

Aus unserer Sicht muss die Landesregierung im weiteren Prozess sicherstellen, dass

- die Systemakkreditierung das bevorzugte Verfahren vor der Akkreditierung einzelner Studiengänge ist. Gleichwohl muss auch die Programmakkreditierung zulässig bleiben, wo dies begründet und notwendig ist.*
- das Akkreditierungsverfahren vereinfacht und die Frist zur Re-Akkreditierung flexibler gestaltet wird, um die Arbeitsbelastung der Beteiligten zu verringern.*
- die am Akkreditierungsverfahren Beteiligten über – ihrer Rolle entsprechende – ausreichende fachliche, didaktische und gegebenenfalls weitere Kenntnisse verfügen. Alle am Ver-*

fahren Beteiligten müssen zudem die Anforderungen und Mechanismen des jeweiligen Qualitätssicherungssystems kennen.

- *die Zuweisung von Credit Points zu Veranstaltungen und Prüfungen den studentischen Arbeitsaufwand realistisch widerspiegelt.*
- *die fachlichen Kriterien von Studiengängen nicht so eng gefasst werden, dass sie die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erheblich erschweren und damit die studentische Mobilität verhindern.*
- *die Festlegung der Veranstaltungen und Prüfungen in ihrer Form und grundsätzlichen Ausgestaltung den Anforderungen einer modernen, an den Lernenden orientierten Lehre gerecht werden.*

Wenn Sie diese Leitplanken umsetzen, haben Sie auch über den Staatsvertrag hinaus unsere Unterstützung.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Akkreditierung mit schwerwiegenden Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit verbunden ist, die der Gesetzgeber anderen Akteuren, wie bislang geschehen, nicht überlassen darf. Gefahren für die Freiheit der Lehre müssen vermieden werden. Daher besteht nun politischer Handlungsbedarf. Dem wollen wir nicht im Wege stehen. Im Gegenteil, wir teilen die Kritik des Bundesverfassungsgerichtes an der gängigen Praxis.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Der Hauptausschuss hat dem Gesetzentwurf einvernehmlich zugestimmt. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen und mich bei allen bedanken, die sich an den konstruktiven Beratungen in aktueller oder auch in früherer Funktion in der zurückliegenden Legislaturperiode beteiligt haben.

Gemeinsam tragen wir damit dazu bei, dass das Akkreditierungssystem in Deutschland auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden kann. Dabei ist es wichtig, noch einmal zu betonen,

- *dass eine verbindliche externe Qualitätssicherung sinnvoll bleibt*
- *und dass sich die Akkreditierung nicht nur auf wissenschaftlich-fachliche Kriterien beschränkt, sondern auch die Studienorganisation, die Studienanforderungen und den Studienerfolg bewertet.*

